

99107023011001

Wohngeld Änderung Erhöhungsantrag

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012228/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107023011001
Leistungsbezeichnung I	Wohngeld Änderung Erhöhungsantrag
Leistungsbezeichnung II	Erhöhung von Wohngeld beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Mietzuschuss, Lastenzuschuss
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	20.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Fachamtsleitung GS (Eimsbüttel)
Handlungsgrundlage	§ 27 Abs. 1 Wohngeldgesetz (WoGG) Änderung des Wohngeldes - Erhöhung https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html
Teaser	Wenn Sie bereits Wohngeld bekommen, können Sie in bestimmten Fällen einen Antrag auf eine Erhöhung des Wohngeldes stellen.
Volltext	Wenn Sie bereits Wohngeld bekommen, können Sie einen neuen Antrag auf höheres Wohngeld stellen, wenn: <ul style="list-style-type: none"> • Ihr Gesamteinkommen gesunken ist, • mehr Personen in Ihrem Haushalt leben, oder • Ihre Miete oder Kosten für Wohneigentum gestiegen sind.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweise über die Änderung der Miete oder Belastung • Nachweise über das geänderte Einkommen • Nachweise über die Änderung der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr Gesamteinkommen ist im Vergleich zum vorherigen Antrag um mehr als 10 Prozent gesunken. • Es leben mehr Personen in Ihrem Haushalt, die berücksichtigt werden. • Ihre Mietkosten oder die Kosten für Ihr Wohneigentum (ohne Heizkosten) sind um mehr als 10 Prozent gestiegen.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie beantragen die Wohngelderhöhung mit allen erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert sie weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. • Die zuständige Stelle entscheidet über Ihren Antrag.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Sie erhalten einen Bescheid. • Sie erhalten Wohngeld.
Bearbeitungsdauer	<p>Die zuständige Stelle bearbeitet Ihren Antrag so schnell wie möglich. Wie lange es dauert, hängt davon ab, wie vollständig Ihre Angaben sind und ob alle nötigen Nachweise vorliegen. Auch wenn die Bearbeitung länger dauert, entstehen Ihnen keine Nachteile. Ihr Wohngeldanspruch wird ab dem Tag der Antragstellung geprüft. Sie verlieren kein Wohngeld, wenn der Anspruch besteht.</p>
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn festgestellt wird, dass Sie mehr Wohngeld bekommen, wird das höhere Wohngeld normalerweise ab dem Ersten des Monats gezahlt, in dem Ihr Antrag bei der Wohngeldstelle eingegangen ist. • Die Erhöhung des Wohngeldes gilt ab dem Tag, an dem Sie den Antrag stellen. In der Regel kann das Wohngeld nicht nachträglich erhöht werden.
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/wohngeld/ https://www.hamburg.de/wohngeld/ https://www.hamburg.de/wohngeld/16634560/wohngeldrechner/ https://www.hamburg.de/wohngeld/16634560/wohngeldrechner/ https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeld-node.html https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeld-node.html</p>
Hinweise	<p>Damit Wohngeld nur rechtmäßig ausgezahlt wird, darf die Wohngeldbehörde die Mitglieder Ihres Haushalts regelmäßig durch einen sogenannten Datenabgleich überprüfen.</p>
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Erhöhung des Wohngelds möglich bei: bereits bewilligtem Wohngeldbescheid gesunkenem Gesamteinkommen erhöhter Anzahl der Haushaltsmitglieder gestiegener Miete oder Belastung bei Wohneigentum • Veränderungen können, aber müssen nicht zu mehr

Modul	Sachverhalt
	<p>Wohngeld führen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung gilt ab dem Tag der Antragstellung • Nachträgliche Erhöhung des Wohngeldes in der Regel nicht möglich
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	<p>Bezirksamt Eimsbüttel - Fachamt Grundsicherung und Soziales - SDZ 1 - Wohngeld</p>
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)</p>